

Flughafen Zürich

Gesuch um Plangenehmigung für den Neubau eines Bürogebäudes

Gesuchsteller:	Kanton Zürich, handelnd durch die Volkswirtschafts- direktion, 8058 Zürich-Flughafen
Bauherrin:	Flughafen Zürich AG, Bausekretariat SMB, Postfach, 8058 Zürich-Flughafen
Gegenstand:	- Neubau eines Bürogebäudes mit Cafeteria, Bespre- chungs- und Nebenräumen für 450 Arbeitsplätze - Erstellung von 130 Parkplätzen für Mitarbeiter und Besucher - Abbruch der überdachten Grillstelle sowie des Schopfs der Gärtnerei Nutzungen: - Büro- und Verwaltungsnutzung: 7'240 m² - Personalrestaurant mit Küche: 600 m² Alles im Bereich des bestehenden Werkhofs, Flug- hafenareal, Gemeinde Kloten. Das Vorhaben ist nicht Bestandteil der 5. Bauetappe.
Verfahren:	Das Verfahren richtet sich nach den Artikeln 37 – 37h des Luftfahrtgesetzes (LFG; SR 748.0) in der Fassung vom 18. Juni 1999 (in Kraft seit 1. Jan. 2000) und den Bestimmungen der Verordnung über die Infrastruktur der Luftfahrt (VIL; SR 748.131.1) in der Fassung vom 2. Februar 2000 (in Kraft seit 1. März 2000).
Anhörung:	Das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) hört den Kanton Zürich und die interessierten Bundesstellen direkt an.
Öffentliche Auflage:	Die Gesuchsunterlagen können vom 2. Juni bis zum 3. Juli 2000 an folgenden Stellen eingesehen werden: - Flughafen Zürich, Airport-Forum Bürogebäude Parkhaus A, 8058 Zürich-Flughafen; - Bausekretariat der Stadt Kloten, Kirchgasse 7, 8302 Kloten.
Einsprachen:	Wer nach den Vorschriften des Verwaltungsverfahren- gesetzes (VwVG; SR 172.021) Partei ist, kann während der Auflagefrist beim Bundesamt für Zivilluftfahrt, Sektion AW, Maulbeerstrasse 9, 3003 Bern, Einsprache erheben. Einsprachen sind schriftlich und begründet im Doppel einzureichen. Hinweis: Wer keine Einsprache erhebt, ist vom weiteren Verfahren ausgeschlossen (Art. 37f Abs. 1 LFG).

30. Mai 2000

Eidgenössisches Departement für Umwelt,
Verkehr, Energie und Kommunikation